

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17356 –

Gewährleistung der Gewaltenteilung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge, die auf Initiativen der Fraktion der FDP zurückgehen, mehr Transparenz über die Beratungen im Bundeskanzleramt zu schaffen, nahmen regelmäßig Parteifunktionäre der CDU an vertraulichen Sitzungen wie der Morgenlage im Bundeskanzleramt teil. Lange hatte die Bundesregierung hierüber Auskünfte verweigert (www.tagesspiegel.de/politik/vertrauliche-sitzungen-im-kanzleramt-kramp-karrenbauer-durfte-kanzlerin-ueben/25312748.html). Das ist, nach Auffassung der Fragesteller, eine höchst bedenkliche Praxis, die zu einer Verschmelzung von Staats- und Parteiapparat führt.

Weiterhin ist in Sitzungen des Gesundheitsausschusses aus Sicht der Fragesteller regelmäßig zu beobachten, dass Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen zwar von den Regierungsfractionen eingebracht werden, diese aber auf Formulierungshilfen (vgl. § 52 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – GGO) aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beruhen. Dies ist nach Auffassung der Fragesteller vor allem bei fachfremden Änderungsanträgen bedenklich, wo an bestehende Gesetzentwürfe neue Themen angedockt werden, um etwa ein einzelnes Gesetzgebungsverfahren für diese Themen zu vermeiden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Eine lückenlose Auflistung der stattgefundenen Treffen und Kommunikationen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 10. März 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Gesprächen gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher fachlicher Kontakte und Gespräche nebst Teilnehmern besteht nicht. Das parlamentarische Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestags beinhaltet eine politische Kontrolle der Bundesregierung (vgl. auch BVerfGE 67, 100 [140]). Eine Auskunft über Termine unterhalb der Leitungsebene des Bundesministeriums erfolgt deshalb nicht.

1. An welchen internen Sitzungen des BMG nahmen Personen teil, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzung nicht beim BMG oder bei einem anderen Bundesministerium beschäftigt waren (gemeint sind nicht Sitzungen mit Interessensvertretern, etwa bei Gesetzesvorhaben, sondern interne Sitzungen etwa zur Koordination der Arbeit des BMG)?
 - a) An welchen Terminen fanden diese Sitzungen mit externen Personen statt?
 - b) Wer waren diese externen Personen jeweils, und in welcher Funktion von welcher Organisation waren sie anwesend?
 - c) Welche Vertraulichkeitseinstufungen hatten die betroffenen Sitzungen, und wie wurde gewährleistet, dass vertrauliche Informationen durch die externen Personen nicht weitergetragen wurden?

An internen Sitzungen des Bundesministeriums für Gesundheit nahmen in der Frage und der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Personen nicht teil.

2. Welche Anzahl an fachlichen Änderungsanträgen hat die Bundesregierung im Jahr 2019 als Formulierungshilfe im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit zu welcher Gesetzesvorlage erstellt und an die Regierungsfractionen weitergeleitet?
 - a) Welche Anzahl der Formulierungshilfen zu einzelnen Änderungsanträgen wurde jeweils bei den einzelnen Gesetzesvorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung ohne Änderungen von den Regierungsfractionen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht?
 - b) Welche Anzahl der Formulierungshilfen zu einzelnen Änderungsanträgen wurde bei den einzelnen Gesetzesvorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung mit Änderungen von den Regierungsfractionen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht?
 - c) Welche Anzahl der Formulierungshilfen zu einzelnen Änderungsanträgen wurde bei den einzelnen Gesetzesvorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung nicht eingebracht?
 - d) Zu welchem Zeitpunkt (Datum) wurden die einzelnen Änderungsanträge jeweils an die Regierungsfractionen weitergeleitet?
3. Welche Anzahl an fachfremden Änderungsanträgen hat die Bundesregierung im Jahr 2019 als Formulierungshilfe im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit zu welcher Gesetzesvorlage erstellt und an die Regierungsfractionen weitergeleitet?
 - a) Welche Themen betrafen diese fachfremden Änderungsanträge jeweils?

- b) Welche Anzahl der Formulierungshilfen zu einzelnen Änderungsanträgen wurde jeweils bei den einzelnen Gesetzesvorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung ohne Änderungen von den Regierungsfractionen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht?
- c) Welche Anzahl der Formulierungshilfen zu einzelnen Änderungsanträgen wurde bei den einzelnen Gesetzesvorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung mit Änderungen von den Regierungsfractionen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht?
- d) Welche Anzahl der Formulierungshilfen zu einzelnen Änderungsanträgen wurde bei den einzelnen Gesetzesvorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung nicht eingebracht?
- e) Zu welchem Zeitpunkt (Datum) wurden die einzelnen Änderungsanträge jeweils an die Regierungsfractionen weitergeleitet?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen an den Gesetzentwürfen der Bundesregierung vorgenommenen Änderungen lassen sich jeweils der als Bundestagsdrucksache veröffentlichten Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem jeweiligen Gesetzentwurf entnehmen (beispielsweise für das Terminservice- und Versorgungsgesetz siehe: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/083/1908351.pdf>).

Auf Anforderung der Koalitionsfraktionen entwirft das Bundesministerium für Gesundheit zu dem jeweiligen Gesetzentwurf insbesondere für die von den Koalitionsfraktionen diskutierten Änderungen des Gesetzentwurfes Formulierungshilfen für Änderungsanträge. Bei der Erstellung werden weitere fachlich betroffene Bundesministerien beteiligt; für die rechtsförmlich korrekte Ausgestaltung insbesondere das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Die Entwürfe werden abhängig vom Fortschritt der Beratungen der Koalitionsfraktionen und den zwischen diesen getroffenen Vereinbarungen unter Berücksichtigung insbesondere der rechtsförmlichen Rückmeldungen des BMJV aktualisiert. Insbesondere bei umfangreichen Gesetzgebungsverfahren erfahren die Entwürfe im Laufe der parlamentarischen Beratungen vielfältige Änderungen, die von sprachlichen Korrekturen bis hin zur Umsetzung politischer Vereinbarungen der Koalitionsfraktionen reichen. Eine abschließende Fassung von Formulierungshilfen wird erst auf Basis der abschließend gefundenen politischen Vereinbarungen zwischen den Koalitionsfraktionen erstellt.

- 4. Wie trennen der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn, die Parlamentarischen Staatssekretäre im BMG sowie die Drogen- und Patientenbeauftragte jeweils ihre Mandatstätigkeit als Bundestagsabgeordnete von ihrer Tätigkeit für die Bundesregierung?
 - a) Hat Personal in den Bundestagsbüros der genannten Personen oder der Regierungsfractionen Zugriff auf Ressourcen der Bundesregierung, und wenn ja, welche, und warum?

Auf Leitungsebene des Bundesministeriums für Gesundheit wurden mit den Bundestagsbüros zu Abstimmungszwecken teilweise gemeinsame Kalender eingerichtet (vgl. auch die Antwort zu Frage b).

- b) Hat Personal aus den Bundestagsbüros der genannten Personen oder Personal der Regierungsfractionen an Sitzungen und Terminen teilgenommen, die im Bereich der Tätigkeit für die Bundesregierung lagen, und wenn ja, bitte jeweils Termine und Anlässe auflisten?

Es finden Abstimmungen zwischen den Büros des Ministers sowie der Parlamentarischen Staatssekretärin und dem Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und im Bundestag statt, insbesondere um Terminfragen zu klären, die sich an der Schnittstelle von Regierungs- und Abgeordnetentätigkeit ergeben. Dabei handelt es sich nicht um Tätigkeiten für die Bundesregierung.

- c) Bieten die genannten Personen Praktikanten die Möglichkeit, Praktika im Deutschen Bundestag mit Tätigkeiten im Bereich der Bundesregierung zu verbinden, und wenn ja, welche Anzahl an Praktikanten war jeweils im Jahr 2019 betroffen?

Es besteht keine solche Möglichkeit der Verbindung mit Tätigkeiten für die Bundesregierung.

- d) Welche Regelungen bestehen für die Nutzung von Dienstfahrzeugen und Dienstgeräten für die Nutzung zwischen Parlamentsmandat und Regierungstätigkeit, und werden diese Regelungen von den genannten Personen auch wie vorgegeben umgesetzt?

Herrn Bundesminister Spahn, den parlamentarischen Staatssekretären Frau Weiss und Herrn Dr. Gebhart, der Drogenbeauftragten Frau Ludwig sowie der Patientenbeauftragten Frau Prof. Dr. Schmidtke stehen personengebundene Dienstkraftfahrzeuge zur Verfügung. Für die Dienstkraftfahrzeuge werden Fahrtenbücher geführt. Die Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) werden beachtet. Der geldwerte Vorteil aus der Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge wird nach einkommenssteuerrechtlichen Vorschriften berechnet. Die ausschließliche Nutzung von Dienstgeräten für Aufgaben aus dem Parlamentsmandat ist nicht gegeben.

5. Welche Anzahl an Personen, die im Bereich des BMG beschäftigt ist, arbeitet in einem zusätzlichen Arbeitsverhältnis in welchem Umfang für andere Bundestagsfraktionen oder Parteien?
- a) Wenn solche Beschäftigungsverhältnisse bestehen, welche Anzahl an Personen arbeitet jeweils für welche Fraktion bzw. welche Partei?

Im Bundesministerium für Gesundheit steht eine Person in einem Arbeitsverhältnis (geringfügige Tätigkeit im Rahmen von drei bis fünf Stunden wöchentlich) mit der CDU. Dieser Person wurde für die Wahrnehmung des Arbeitsverhältnisses eine Nebentätigkeitsgenehmigung erteilt. Zudem sind zwei Beschäftigte des Bundesministeriums für Gesundheit zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Fraktion der CDU/CSU beurlaubt.

- b) Wie stellt die Bundesregierung in solch einem Fall sicher, dass keine internen Daten weitergegeben werden?

Der Schutz interner Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, wird durch die allgemeinen beamtenrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Regelungen sichergestellt. Zusätzlich werden die Beschäftigten des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen der Genehmigung von Nebentätigkeiten auf ihre grundsätzliche Verschwiegenheitspflicht über dienstlich bekannt gewordene Angelegenheiten hingewiesen und um Beachtung gebeten. Auch bei Dienstaufnahmen

werden Belehrungen über Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten vorgenommen. Verletzungen derartiger Pflichten können durch das Strafrecht sowie das Disziplinarrecht sanktioniert werden. Für Tarifbeschäftigte kommen neben strafrechtlichen auch arbeitsrechtliche Maßnahmen in Betracht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.